

## Bestellformular Brennholz lang

### 1. Adressdaten

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*	Ort*	Ortsteil*	
Telefon*		Mobil	
E-Mail			

### 2. Bestelldaten

Distrikt/Wald*	* Talwald, Bettenhardt, Bergwald
Bestellmenge (Festmeter)*	
Holzarten*	* Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt
<input checked="" type="checkbox"/>	Diese Bestellung ist für den privaten Verbrauch bestimmt.
<input type="checkbox"/>	** Ich verarbeite das Holz im Wald.
<input type="checkbox"/>	** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Holzverkäufe (AGB-Brh) des Landes Baden-Württemberg. Diese sind mir bekannt und werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.
<input checked="" type="checkbox"/>	Von der beigefügten Information zum Brennholzverkauf sowie den Preisen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Stadt Kirchheim unter Teck, Sachgebiet Grundstücksverkehr, 73230 Kirchheim unter Teck zu richten.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herauszugeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

\* **Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.**

\*\* **Eines der Felder muss angekreuzt sein.**

Bemerkungen	
Ort, Datum	Unterschrift

Das ausgefüllte und unterschiedene Bestellformular senden Sie bitte per Post oder E-Mail an:  
 Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck  
 Abteilung Gebäude und Grundstücke, Sachgebiet Liegenschaften  
 Alleenstraße 1  
 73230 Kirchheim unter Teck  
 L.Kieseler@Kirchheim-Teck.de

Rückfragen zum Bestellverfahren  
 Sachgebiet Liegenschaften  
 Tel.: 07021 - 502 424

## Informationen zum Brennholzverkauf

Die Stadt Kirchheim unter Teck verkauft auf Rechnung Brennholz lang (Polter) aus dem Stadtwald. Die Rechnung gilt gleichzeitig als Abholschein und ist bei der Aufarbeitung des Holzes mitzuführen.

Brennholz lang € / Fm (Festmeter)

Buche	Hainbuche	Eiche, sonstige Laubbäume
<b>65 €</b>	<b>65 €</b>	<b>52 €</b>

Aufarbeitungs- und Abfuhrfrist ist der 31.12.2019. Die Bereitstellung des Holzes kann bis April 2019 dauern. Bei der Bereitstellung muss eine Abweichung in der Masse von einem Festmeter toleriert werden.

Nicht termingerecht abgefahrenes Holz fällt in das Eigentum der Stadt Kirchheim unter Teck zurück.

Bei der Aufarbeitung des Polterholzes darf nur biologisch schnell abbaubares Kettenöl und Sonderschmierstoffe verwendet werden (Grundwasser- und Bodenschutz). Der Besuch eines Motorsägen-Lehrganges (nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059) wird zwingend vorgeschrieben und ist Bestandteil des Kaufvertrages. Eine Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägen-Lehrgang ist bei der Aufarbeitung des Holzes immer mitzuführen.

Die Abdeckung des gelagerten Holzes mit Plastikplanen oder sonstigen Materialien ist nicht gestattet. Abdeckungen werden im Laufe des Sommers auf Kosten des Verursachers von städtischen Bediensteten entfernt

An Sonn- und Feiertagen ist das Aufarbeiten und Abholen des Holzes untersagt. Zusätzliche Bedingungen für die Aufarbeitung von Polterholz im Landkreis Esslingen entnehmen Sie bitte aus dem Merkblatt über die Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz der Stadt Kirchheim.

**Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Holzverkäufe (AGB-Brh) des Landes Baden-Württemberg für die Brennholzverkäufe.**

Rückfragen bei Revierförsterin  
 Carla Hohberger  
 Email: hohberger.carla@lra-es.de  
 Telefon: 0711/3902-41445